

Merkblatt

PhD-Doktoratsstudium Italienisches Recht Innsbruck-Padua

Agenda:

- Bei vorhandenem Interesse und bereits konkreter Vorstellung zu Dissertationsfach und Dissertationsthema Erstgespräch mit Koordinator/in des gemeinsamen Doktoratsstudiums in Innsbruck
- Kontaktaufnahme zu möglichen Betreuer*innen der Dissertation an den Universitäten Innsbruck und Padua
- Sprachprüfung: Überprüfung der Sprachkenntnisse im Rahmen eines informellen Gesprächs in deutscher und italienischer Sprache über das Dissertationsthema mit den gewählten Betreuer*innen oder den Koordinator*innen des Doktoratsstudiums der Universitäten Innsbruck und Padua
- Formelle Anmeldung des Dissertationsthemas und Wahl der Betreuer*innen (1 Uni Ibk und 1 Uni Pd)
- Nominierung für Inskription an der Universität Innsbruck (Koordinatorin)
- Inskription
- Erstellung der Dissertationsvereinbarung mit Beschreibung des Dissertationsthemas
- Idealerweise im Laufe des ersten Jahres: Absolvierung der Pflichtmodule an der Uni Ibk (siehe [Curriculum](#) § 7 Abs 1)
- Idealerweise im zweiten Jahr Studienfortgang an der Uni Padua mit Erbringung der vorgeschriebenen Studienleistungen (die Absicht, das Studienjahr in Padua beginnen zu wollen, soll der Studienkoordinatorin aus organisatorischen Gründen rechtzeitig mitgeteilt werden)
- Der *Collegio docenti* der jeweiligen Doktoratsschule („Corso di Dottorato in *Giurisprudenza - Diritto pubblico*“ und „Corso di Dottorato in *Diritto – Diritto privato*“) entscheidet über die Aufnahme des/r Doktorand*in an der jeweiligen Paduaner Doktoratsschule
- Inskription an der Universität Padua (Studiengebühr 185 €)
Mit Inskription verbunden:
 - E-Mail-Adresse und Zugangsdaten (Datenbanken)
 - Falls erwünscht: Zugang zur Mensa mit QR-Code
 - Falls erwünscht: Zugangscode für Kopiergeräte am jeweiligen Institut vor Ort. Hierbei bitte eine kurze, durch den/die Betreuer*in gegengezeichnete Anfrage an den/die Institutsleiter*in

senden (Bezugsperson: Frau Carlotta Sinigaglia für das Doktoratsstudium *giurisprudenza* – Diritto pubblico; Frau Sammartinaro für das Doktoratsstudium *diritto* – Diritto privato).

- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Doktorats-Lehrveranstaltungen/ Seminarzyklus (belegen durch Unterschrift des/der jeweiligen Dozent*in (s. Formular „Pflichtmodul 1“ (Seminarzyklus) (siehe Link [Informationen](#)) (**10 ECTS**))
- Absolvierung der weiteren Studienleistungen an der Uni Padua (s. Curriculum § 7 Abs 2, Pflichtmodul 2¹, Wahlmodule 3², 4³ und 5, anbei als Annex; zu absolvieren im Gesamtausmaß von **20 ECTS**; s. Formular, link [Informationen](#)).
- Ebenso müssen Fortschritte im Bereich der Dissertation im Ausmaß von **30 ECTS** erzielt und belegt werden (s. Formular, link [Informationen](#)).
- Bei Abschluss des Studienjahres in Padua müssen
- genannte Formulare von der Universität Padua gegengezeichnet werden und gesammelt an der Universität Innsbruck eingereicht werden (Prüfungsreferat).

Konkret handelt sich dabei somit um folgende Dokumente (s. Formulare link [Informationen](#)):

- Gesamtbestätigung
- Pflichtmodul 1 (Seminarzyklus)
- Pflichtmodul 2
- Wahlmodul 3
oder
- Wahlmodul 4
oder
- Wahlmodul 5

An der Universität Padua sind somit **insgesamt 60 ECTS** zu erwerben.

Informationen zu den zwei Doktoratsschulen in Padua

An der Universität Padua gibt es zwei Doktoratsschulen:

- Der *Dipartimento di diritto pubblico, internazionale e comunitario* richtet das Doktoratsstudium „Corso di Dottorato in Giurisprudenza“ (kurz: dottorato in *giurisprudenza*) aus.
Direttore: prof. Roberto E. Kostoris.

¹ Diese Prüfungsleistung wird häufig durch die so genannte "regelmäßige Überprüfung" (*verifica periodica*) absolviert, das heißt dem Dozentenkollegium wird ein Bericht über die Fortschritte der eigenen Forschung durch einen mündlichen Vortrag präsentiert. Der Termin dieser regelmäßigen Überprüfung, der die Vorlage eines kurzen schriftlichen Abstracts und einen mündlichen Vortrag über den Fortschritt der eigenen Forschung vor dem Professorenkollegium der Universität Padua erfordert, wird vom Doktoratssekretariat (*segreteria del dottorato*) festgelegt und den Studierenden mitgeteilt. Das Curriculum des Doktoratsstudiums weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, sich als Prüfungsleistung für das 2. Modul einen Vortrag im Rahmen einer Tagung oder einer ähnlichen Veranstaltung an der Universität Padua oder anderen italienischen Hochschulen anerkennen zu lassen, durch welchen die DoktorandInnen aktiv am fachwissenschaftlichen Diskurs teilgenommen haben.

² Für das Wahlmodul 3 gilt, was bereits in Bezug auf Wahlmodul 2 gesagt wurde.

³ Es ist zu beachten, dass die Module 4 und 5 eine rein passive Teilnahme an Seminaren usw. erfordern, im Gegensatz zu den Modulen 2 und 3, die eine aktive Teilnahme der DoktorandInnen (durch einen Diskussionsbeitrag) an denselben - und damit am fachwissenschaftlichen Diskurs - voraussetzen.

Das Doktoratsstudium *giurisprudenza* sieht die Teilnahme an einem jährlichen Seminarzyklus vor, der im Oktober beginnt und im darauffolgenden Jahr Ende September endet. In der Regel finden in der Sommerpause nach der ersten Juliwoche keine Lehrveranstaltungen statt.

Die Studierenden, die aufgrund ihres Fachgebietes und Ihrer gewählten Betreuer*innen dieser Doktoratschule angehören, sind dazu verpflichtet, an den angebotenen Lehrveranstaltungen aller Fachdisziplinen teilzunehmen (z.B.: "historisch-philosophisch; strafrechtlich; öffentlichrechtlich..."). Die Doktoratschule verfolgt in der Ausbildung der Studierenden einen universellen Ansatz.

Die Teilnahme an 80% der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Bei entsprechender Begründung kann eine darüber hinausgehende Abwesenheit entschuldigt werden (*segreteria*).

- Der *Dipartimento di Scienze politiche, giuridiche e studi internazionali* hingegen richtet das Doktoratsstudium "Corso di Dottorato in Diritto internazionale e privato e del lavoro" (kurz: "dottorato in diritto") aus.
Direttrice: prof.ssa Arianna Fusaro.

Das Doktoratsstudium *diritto* setzt die Teilnahme an einem wöchentlich stattfindenden Seminarzyklus in der Dauer eines Semesters voraus.

Der Zyklus beginnt Mitte Februar und endet Mitte Mai.

Im Unterschied zum Doktoratsstudium *giurisprudenza* sind die Vorlesungszyklen in Fachbereiche unterteilt, sodass nur jene Einheiten zu besuchen sind, die dem Dissertationsfachgebiet entsprechen (Privatrecht, Arbeitsrecht oder Völkerrecht).

Die Teilnahme an 80% der Lehrveranstaltungen ist verpflichtend. Bei entsprechender Begründung kann eine darüber hinausgehende Abwesenheit entschuldigt werden (*segreteria*).

Nützliche Informationen:

Studienbeauftragte für Italienisches Recht:

Univ.-Prof. Dr. Esther Happacher

Koordinator*innen des PhD-Doktoratstudiums Innsbruck-Padua

an der Universität **Innsbruck**

- Frau Assoz.-Prof. Dr. Margareth Helfer margareth.helfer@uibk.ac.at

an der Universität **Padua**

- Herr Prof. Roberto E. Kostoris roberto.kostoris@unipd.it

Kontaktdaten des Verwaltungspersonals an der Universität Padua

- Carlotta Sinigaglia, für das Doktorat *giurisprudenza*, carlotta.sinigaglia@unipd.it e dottorato.giurisprudenza@unipd.it
- Giovanna Sammartinero, für das Doktorat *diritto*, giovanna.sammartinaro@unipd.it
- Ester Maria Schmitt, für die Inskription, estermaria.schmitt@unipd.it

Weitere Informationen zur Vergabe von Stipendien

Es sei darauf hingewiesen, dass sowohl die Universität Innsbruck als auch die Autonome Provinz Bozen sowie andere öffentliche Körperschaften in Italien Stipendien für Doktorand*innen ausschreiben.

Diese sind in der Regel nicht kumulierbar und an das Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen gebunden. Weitere Informationen finden Sie hier:

- [Studienbeihilfe für postuniversitäre Ausbildungen](#)
- [Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck](#)
- [Weitere Finanzierungsmöglichkeiten auf der Webseite der Universität Innsbruck, Büro für Forschungsförderung und Qualitätssicherung](#)

Nützliche Links

- [Curriculum für das gemeinsame Studienprogramm PhD-Doktoratsstudium Italienisches Recht/Dottorato di ricerca in materie giuridiche an der Leopold-FranzensUniversität Innsbruck und der Università degli Studi di Padova \(Mitteilungsblatt Universität Innsbruck 14.5.2012, 26. Stück, Nr. 273\)](#)
- [Verfahren der Zulassung zum gemeinsamen Studienprogramm PhDDoktoratsstudium Italienisches Recht/Dottorato di ricerca in materie giuridiche an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Università degli Studi di Padova \(Mitteilungsblatt Universität Innsbruck 29.6.2012, 41. Stück, Nr. 356\)](#)
- [Homepage UniPD Doktoratsstudium *giurisprudenza* \(Dipartimento di diritto pubblico, internazionale e comunitario\)](#)
- [Homepage UniPD Doktoratsstudium *diritto* \(Dipartimento di Scienze politiche, giuridiche e studi internazionali\)](#)
- [Merkblatt Vorgehensweise bis zur Einreichung der Dissertation](#)
- [Informationen und Formulare Webseite Universität Innsbruck](#)
- [Verschiedene auszufüllende Formulare](#)
- [Merkblatt Prüfungen und Module \(Prüfungsprotokoll\)](#)

ANNEX

Studienleistungen an der Universität Padua gemäß [Curriculum des Doktoratsstudiums \(§ 7, Abs 2\)](#):

Gemäß [Curriculum des Doktoratsstudiums](#) müssen folgende **Studienleistungen** an der Universität Padua im Ausmaß von insgesamt **30 ECTS** absolviert werden (Siehe § 7 Abs 2, Curriculum).

Pflichtmodule (20 ECTS)

- Teilnahme an einem Seminarzyklus (*ciclo di seminari*) einer Doktoratsschule im Bereich der Rechtswissenschaften (*scuole di dottorato in materie giuridiche*) zu Themen im Rechtsgebiet der Dissertation (**Pflichtmodul 1: 10 ECTS**)
- Aktive Teilnahme am fachwissenschaftlichen Diskurs durch das Präsentieren von Forschungsergebnisse im Rahmen von Seminaren, Tagungen oder ähnlichen, von der Universität Padua oder anderen italienischen Hochschulen im Bereich der Rechtswissenschaften organisierten Veranstaltungen (**Pflichtmodul 2: 10 ECTS**)

Wahlweise eines oder zwei der folgenden **Wahlmodule (zusätzliche 10 ECTS)**:

- Aktive Teilnahme am fachwissenschaftlichen Diskurs durch das Präsentieren von Forschungsergebnisse im Rahmen von Seminaren, Tagungen oder ähnlichen, von der Universität Padua oder anderen italienischen Hochschulen im Bereich der Rechtswissenschaften organisierten Veranstaltungen (**Wahlmodul 3: 10 ECTS**)
- Teilnahme an Seminaren, Tagungen oder ähnlichen, von der Universität Padua oder anderen italienischen Hochschulen im Bereich der Rechtswissenschaften organisierten Veranstaltungen (**Wahlmodul 4: 5 ECTS**)
- Teilnahme an Seminaren, Tagungen oder ähnlichen, von der Universität Padua oder anderen italienischen Hochschulen im Bereich der Rechtswissenschaften organisierten Veranstaltungen (**Wahlmodul 5: 5 ECTS**)

Darüber hinaus sind im Rahmen der **Abfassung der Dissertation** an der Universität Padua **weitere 30 ECTS** zu absolvieren (siehe das Zertifikat "Gesamtbestätigung" unter dem Link [Informationen](#)).

An der Universität Padua sind somit **insgesamt 60 ECTS** zu erwerben.